

JSC Stotternheim „Jigoro Kano“ e.V.



Beitrags- und Finanzordnung

1. Die Beitrags- und Finanzordnung regelt:
 - die Aufnahmegebühr,
 - den Mitgliedsbeitrag,
 - den Umgang und die Vergabe von Finanzmitteln,
 - die Finanzmittelplanung.
2. Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt in den Verein fällig und wird mit dem ersten Beitrag eingezogen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen, dem Mitglied stehen dabei jährliche, halbjährliche oder quartalsweise Fälligkeit zur Wahl.
4. Sonstige Aktivitäten des Vereins werden separat nach Aufwand erhoben.
5. Jede Abteilung des Vereins arbeitet wirtschaftlich selbstständig und erhebt unter Zahlungsverpflichtung der Anteile für die zentralen Aufgaben des Vereins, die Aufnahmegebühr und Beiträge der jeweiligen Abteilung.
6. Jede Abteilung des Vereins erstellt bis zum letzten Quartal des laufenden Wirtschaftsjahres eine Finanzplanung für das folgende Wirtschaftsjahr. Diese Planung wird durch den Vorstand in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.
7. Abrechnungen für verein- und abteilungsbezogene Aufwendungen sind sofort und mit Originalbelegen beim Kassenswart abzurechnen. Auch hier sollte der Grundsatz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gewahrt werden.
8. Die Beitrags- und Finanzordnung ist Bestandteil der Vereinsatzung und ist somit für alle Mitglieder verbindlich.

Diese Ordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 24.03.09 zum 01.01.2009 in Kraft